

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2012/357/1

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe-
angelegenheiten

am 05.02.2013 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 14.02.2013 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 14.02.2013 TOP:

Antrag auf Fortführung der Schulsozialarbeit an der AES
- Antrag der Gruppe CDU / FDP / Bündnis 21/RRP im Rat -
- Stellungnahme der Verwaltung -

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Kinder- und Jugendangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2012 mit der Drucksache 2012/267/3 beschlossen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ihrer Verpflichtung nach dem Schulgesetz (§ 112 NSchG) gerecht zu werden und die Personalkosten für die pädagogischen Beschäftigten sowie das Betreuungspersonal an öffentlichen Schulen bereitzustellen.“

Der § 112 (Personalkosten) lautet folgendermaßen:

- (1) Das Land trägt die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte, die Schulassistentinnen und Schulassistenten, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Betreuungspersonal an öffentlichen Schulen sowie das Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung an öffentlichen berufsbildenden Schulen; dazu gehört nicht das Personal von Schülerwohnheimen (§ 108 Abs. 1 Satz 2).

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: EStR 50				

(2) Zu den persönlichen Kosten gehören die Personalausgaben im Sinne des Landeshaushaltsrechts und die Reisekosten. Das Land trägt auch die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen.

Zur weiteren Begründung wird auf die Drucksache 2012/267/2 verwiesen.

In Vertretung

Arne Schneider